



AMT FÜR STATISIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Richtlinie für den Umgang mit Veröffentlichungsfehlern

Version 1.1

Stand: Oktober 2024

Herausgeber und Vertrieb	Amt für Statistik Äulestrasse 51 9490 Vaduz Liechtenstein Telefon +423 236 68 76 Telefax +423 236 69 36
Auskunft	Priska Heinzle, Tel. +423 236 74 70 E-Mail: info.as@llv.li
Internet	www.as.llv.li
Copyright	Wiedergabe unter Angabe des Herausgebers gestattet. © Amt für Statistik

1. Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie zielt darauf ab Begriffe, Fehlerarten und ihre Behandlung, die Information der Nutzerinnen und Nutzer und die interne Dokumentation genauer auszuführen. Sie bietet einen gemeinsamen Rahmen für das Fehlermanagement für alle statistischen Publikationen. Ausserdem soll diese Richtlinie zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Prozesse und Produkte beitragen.

Die Richtlinie umfasst:

- Berichtsweg und Entscheidungsfindung bei Veröffentlichungsfehlern;
- Massnahmen zur Korrektur der Veröffentlichungen;
- Informationen zur internen Dokumentation der Fehler und der zugrundeliegenden Ursachen.

2. Begriffsbestimmung und Einordnung

Die Korrektur von Veröffentlichungsfehlern gehört zu den ausserplanmässigen Revisionen. Diese können per Definition nicht im Voraus angekündigt werden, da sie auf unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind. Der Begriff "ausserplanmässig" bezieht sich nicht auf die Ursache der Revision, sondern auf den Zeitpunkt. Veröffentlichungsfehler können statistische Daten und statistische Informationen betreffen.

Statistische Daten sind numerische Daten, die die Grösse des untersuchten Phänomens darstellen. Statistische Daten werden häufig von statistischen Informationen begleitet, wie Metadaten, statistische Symbole, Kommentare, Tabellen, Diagramme, Abbildungen, Definitionen, methodischen Erläuterungen und andere Texte, die den Inhalt und die Bedeutung der statistischen Daten erläutern.

Veröffentlichungsfehler sind:

- inkorrekte Angaben, die vor der Veröffentlichung der statistischen Daten und Informationen nicht festgestellt wurden und ansonsten behoben worden wären. Fehler können sowohl in kürzlich veröffentlichten statistischen Daten und Informationen (aktuelle Daten und Informationen) als auch in früher verbreiteten statistischen Daten und Informationen (Daten und Informationen der Vergangenheit) vorhanden sein;
- die Veröffentlichung von statistischen Daten und Informationen, die aufgrund von Vertraulichkeit, Sperrfrist oder Datenschutz nicht hätte erfolgen dürfen.

3. Fehlerklassifikation

3.1 Feststellung und Einordnung des Fehlers

Bei Feststellung eines Fehlers gilt es, die Einordnung des Fehlers vorzunehmen. Es wird zwischen formalen, inhaltlichen und prozeduralen Fehlern unterschieden. Bei inhaltlichen Fehlern wird zwischen schwerwiegenden inhaltlichen Fehlern und geringfügigen inhaltlichen Fehlern unterschieden.

Bei formalen Fehlern (siehe Kapitel 3.2) ist keine Benachrichtigung weiterer Personen notwendig. Bei Unsicherheit, ob es sich um einen formalen, inhaltlichen oder prozeduralen Fehler handelt, ist dies mit der vorgesetzten Person abzuklären.

Sobald ein inhaltlicher oder prozeduraler Fehler festgestellt wird, sind die Abteilungsleitung und die Amtsleitung über den Fehler zu informieren. Gemeinsam wird über den Schweregrad des inhaltlichen Fehlers anhand definierter Kriterien (siehe Kapitel 3.3) entschieden.

3.2 Formale Fehler

Formale Fehler stellen inkorrekte Angaben dar, die die veröffentlichten statistischen Daten und Informationen nicht verändern. Hierzu zählen beispielsweise grammatikalische Fehler, Ausdrucks- oder Rechtschreibfehler.

Bei formalen Fehlern werden Nutzerinnen und Nutzer nicht über die Fehlerkorrektur informiert. Der Fehler wird spätestens im Rahmen der nachfolgenden Veröffentlichung oder nächsten Überarbeitung der Veröffentlichung korrigiert. Innerhalb von Datenbanken wird der Fehler sobald wie möglich korrigiert.

Eine zentrale Dokumentation formaler Fehler gibt es nicht.

3.3 Inhaltliche Fehler

Die Behandlung eines inhaltlichen Fehlers richtet sich nach seinem Schweregrad. Dabei wird zwischen geringfügigen und schwerwiegenden inhaltlichen Fehlern unterschieden. Ein schwerwiegender inhaltlicher Veröffentlichungsfehler ist ein Fehler, der dem Ansehen des Amtes für Statistik Liechtenstein schaden kann, weil er das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in die öffentliche Statistik beeinträchtigt. Diese Fehler werden mit hoher Priorität behandelt.

Schwerwiegende inhaltliche Fehler betreffen statistische Daten und statistische Informationen und sind Fehler, die

- auf einer hohen Aggregatebene so gross sind, dass die Aussage (im Sinne von Schluss, der aus statistischen Daten und Informationen gezogen wird) verändert wird, oder
- auf einer untergeordneten Ebene so gross sind, dass die Aussage (im Sinne von Schluss, der aus statistischen Daten und Informationen gezogen wird) verändert wird und im Blickfeld der Öffentlichkeit, oder

- mit nennenswerten wirtschaftliche Folgewirkungen verbunden sind, oder
- im Zusammenhang mit hochgradig marktsensiblen statistischen Daten und Informationen vorkommen.

Geringfügige inhaltliche Fehler umfassen alle anderen Fehler in statistischen Daten und Informationen und sind Fehler, die

- nicht zu einer Veränderung der Aussage führen, oder
- auf einer untergeordneten Ebene so gross sind, dass die Aussage verändert wird, die jedoch nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit stehen, oder
- so gross sind, dass die Aussage verändert wird, es aber aus dem Kontext heraus klar wird, was die richtige Information ist.

3.4 Prozeduraler Fehler

Unter prozeduralen Veröffentlichungsfehlern werden Verletzungen der Vertraulichkeit, der Sperrfrist oder des Datenschutzes verstanden.

Im Falle eines Fehlers, der eine Verletzung der Vertraulichkeit, einer Sperrfrist oder des Datenschutzes darstellt, werden die Daten unverzüglich zurückgezogen. Bei Verletzung des Datenschutzes wird die weitere Vorgehensweise in Zusammenarbeit mit der Datenschutzstelle festgelegt.

4. Behandlung von inhaltlichen Veröffentlichungsfehlern

Sowohl schwerwiegende als auch geringfügige inhaltliche Fehler sind zu korrigieren, wobei der Unterschied in der Dringlichkeit der Korrektur liegt. Schwerwiegende inhaltliche Fehler werden unverzüglich korrigiert. Korrigiert wird die aktuelle Publikation. Als provisorisch gekennzeichnete statistische Daten und Informationen werden nicht korrigiert.

Wird ein Fehler von einer Nutzerin oder einem Nutzer gemeldet, wird die Nutzerin oder der Nutzer über die Korrektur informiert beziehungsweise über die Korrektur auf dem Laufenden gehalten, wenn die Behebung des Fehlers nicht unmittelbar erfolgen kann.

Im Falle von Pressemitteilungen, die inhaltliche Fehler statistischer Daten oder Informationen aufweisen, wird der ursprüngliche Empfängerkreis direkt kontaktiert. Eine überarbeitete Version der Pressemitteilung mit einer Erklärung des Fehlers wird an den ursprünglichen Empfängerkreis gesandt, auf die Website gestellt und als "überarbeitet" gekennzeichnet.

4.1 Korrektur geringfügiger inhaltlicher Fehler

Bei der Korrektur werden die falschen statistischen Daten und statistischen Informationen berichtigt. Die Korrektur wird von jener Person kontrolliert, die für die Kontrolle der

betroffenen Publikation zuständig ist. Darüber hinaus werden je nach Publikationsart folgende Massnahmen gesetzt:

- 1) elektronische Publikation:
 - a) Publikation-ID wechselt (auch im PDF Methodik & Qualität und im Excel)
 - b) Erscheinungsdatum anpassen (auch im Text, im PDF Methodik & Qualität und im Excel)
 - c) Reiter Methodik & Qualität: Satz zur aktuellen Version ergänzen → damit bleibt die Änderung im Archiv sichtbar
 - d) Excel: von Korrektur betroffene Werte unterstreichen
 - e) Excel: Metadaten: Version 2, Unterhalb: Korrigendum: kurzen Satz einfügen welche Tabellen durch die Korrektur betroffen sind
- 2) eTab-Portal: Korrekturen werden in den Metadaten mittels Value Note oder Cell Note beschrieben «am TT.MM.JJJJ wurden die Werte xxx korrigiert» (evtl. mit Fehlerbeschreibung); Notes bleiben mindestens bis zur nachfolgenden Veröffentlichung sichtbar
- 3) Webseite (Kacheln): keine zusätzlichen Massnahmen
- 4) Print-Produkte und Spezialpublikationen: dazugehörige elektronische Publikation wird gemäss 1) korrigiert, manuell erstelltes PDF wird korrigiert.

Ausnahmen bilden geringfügige inhaltliche Fehler deren Relevanz auf Grund des zeitlichen Abstands zum Berichtszeitraum stark gesunken ist. Diese werden spätestens im Rahmen der nachfolgenden Veröffentlichung oder nächsten Überarbeitung der Veröffentlichung gemäss obiger Vorgehensweise korrigiert. Die Versionierung 1a) und die Anpassung des Erscheinungsdatums 1b) entfällt. Es findet eine Dokumentation dieser Fehler (siehe Kapitel 5) statt.

4.2 Korrektur schwerwiegender inhaltlicher Fehler

Bei der Korrektur werden die falschen statistischen Daten und statistischen Informationen berichtigt. Die Korrektur wird von jener Person kontrolliert, die für die Kontrolle der betroffenen Publikation zuständig ist. Darüber hinaus werden je nach Publikationsart folgende Massnahmen gesetzt:

- 1) elektronische Publikation:
 - a) Publikation-ID wechselt (auch im PDF Methodik & Qualität und im Excel)
 - b) Erscheinungsdatum anpassen (auch im Text, im PDF Methodik & Qualität und im Excel)
 - c) Reiter Methodik & Qualität: Satz zur aktuellen Version ergänzen → damit bleibt die Änderung im Archiv sichtbar
 - d) Excel: von Korrektur betroffene Werte unterstreichen
 - e) Excel: Metadaten: Version 2, Unterhalb: Korrigendum: kurzen Satz einfügen welche Tabellen durch die Korrektur betroffen sind
 - f) PDF Methodik & Qualität: kurze Erklärung zur aktuellen Version in einer dunkelblauen Box «Wichtige Hinweise»=> 2. Seite (hellblau, Rückseite vom Titelblatt) und Anpassung des Abschnitts Datenaufbereitung (Kapitel 2.2 Genauigkeit) und ggf. Ausführungen zu Fehler und Korrektur

- g) Oberhalb des Sliders, nach dem 1. Abschnitt zum Thema einen Satz zur aktuellen Version einfügen: «**Korrigendum: ...**»
- h) Neuer Newsletter
- 2) eTab-Portal:
 - a) Korrekturen werden in den Metadaten unter den Value Note oder Cell Note beschrieben «am TT.MM.JJJJ wurden die Werte xxx korrigiert» (evtl. mit Fehlerbeschreibung); Notes bleiben mindestens bis zur nachfolgenden Veröffentlichung sichtbar
 - b) Neuer Newsletter
- 3) Webseite (Kacheln): Vermerk bei Wert «(Wert korrigiert, am TT.MM.JJJJ)»
- 4) Print-Produkte und Spezialpublikationen: dazugehörige elektronische Publikation wird gemäss 1) korrigiert, manuell erstelltes PDF wird korrigiert. Im Einzelfall wird entschieden, ob Abonnentinnen und Abonnenten auf dem Postweg ein Korrigendum erhalten

Ausnahmen bilden schwerwiegende inhaltliche Fehler deren Relevanz auf Grund des zeitlichen Abstands zum Berichtszeitraum stark gesunken ist. Diese werden entsprechend geringfügiger inhaltlicher Fehler behandelt. Es findet eine Dokumentation dieser Fehler (siehe Kapitel 5) statt.

5. Langfristiges Fehlermanagement

Alle inhaltlichen und prozeduralen Fehler werden zusätzlich zur Korrektur dokumentiert und analysiert. Die Dokumentation erfolgt entsprechend einer Vorlage: «template monitoring Veröffentlichungsfehler»

Die Informationen über die Fehler, ihre Ursachen und Massnahmen zur Verhinderung eines erneuten Auftretens werden zusammengetragen und genutzt, um Massnahmen zur Fehlervermeidung abzuleiten.

6. Verzeichnis verwendeter Quellen

- 1) ESTAT: Eurostat's Internal Dissemination Error Management Policy (2020), <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/64157/4377619/Error+Management+Policy/>
- 2) Statistisches Bundesamt (Destatis): Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern (2013), <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/richtlinie-fehlerbehandlung.html>
- 3) Statistics Denmark: Revision and Error Policy, <https://www.dst.dk/en/OmDS/strategi-og-kvalitet/kvalitet-for-statistikproduktion/revisions-og-fejlpolitik>

7. Änderungen zur Vorversion

Version	geändert am	Beschreibung der wesentlichsten Änderungen
1.1	1.10.2024	Präzisierung der Vorgehensweise bei der Korrektur geringfügiger inhaltliche Fehler deren Relevanz auf Grund des zeitlichen Abstands zum Berichtszeitraum stark gesunken ist.